

SICHERHEITSDATENBLATT

Anilinfarbe rot

Best.-Nr. 14520

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU Nr. 453/2010)

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:	Anilinfarbe rot
Artikel-Nr.:	14520
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Verwendung:	Textilfarbstoff
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH In den Erlen 4 D-56206 Hilgert
Telefonnummer:	+49 (0) 26 24-94 169-0
Telefaxnummer:	+49 (0) 26 24-94 169-29
E-Mail-Adresse:	info@carl-jaeger.de
1.4 Notrufnummer	
Notruf-Telefon:	+49 (0) 23 65-49 84 140

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute Toxizität: Kat. 4 (oral).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Irreversible Wirkungen am Auge, Kat 1.

Gewässergefährdend:

Chronische Wirkung der Kategorie 1.

Mögliche Gefahren gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gefahr ernster Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme:



Ätzwirkung Ausrufezeichen Umwelt

Signalwort:

Gefahr.

Gefahrenhinweise

H302
H318
H410

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Prävention)

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise (Reaktion)

P301+P312

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330

Mund ausspülen.

P305+P351+P338

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise (Lagerung)

Sicherheitshinweise (Entsorgung)

P501

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.
Nicht anwendbar.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Methin-Farbstoff-Zubereitung.

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefährliche Inhaltsstoffe	Gehalt	CAS-Nummer	EG-Nummer	Acute Tox.	Eye Dam.	Aquatic Chronic	Gefahrenhinweise
C.I. Basic Violet 7	25 – 35 %	6441-82-3	229-227-5	4 (oral)	1	1	H302 H318 H410

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gefährliche Inhaltsstoffe	Gehalt	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gefahrensymbole	R-Sätze
C. I. Basic Violet 7	25 – 35 %	6441-82-3	229-227-5	Xn, N	22 - 41 - 50/53

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen: Nach Einatmen von Aerosolen/Dämpfen/Stäuben: Person an frische Luft bringen; bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.
 Nach Hautkontakt: Reinigung mit viel Wasser, Seife oder anderen geeigneten hautschonenden Mitteln.
 Nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen. Dann ggf. (Augen-) Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken des Produkts sofort und wiederholt Wasser, ggf. mit Zusatz von A-Kohle trinken lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Siehe Gefahrenhinweise in Abschnitt 2.2 sofern gegeben und Informationen, die gegebenenfalls in diesem Abschnitt aufgeführt sind.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Bitte siehe Sicherheitshinweise in Abschnitt 2.2 sofern gegeben sowie Erste Hilfe Maßnahmen Abschnitt 4 und Informationen, die gegebenenfalls in diesem Abschnitt aufgeführt sind.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel.
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: CO₂.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht ermittelt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.
 Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubentwicklung und Staubablagerung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Verschüttetes Gut mit staubbindendem Kehrmitel oder geeignetem Staubsauger aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise: Weitere Entsorgung siehe Kapitel 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung und Staubablagerung vermeiden. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Die beim Umgang mit staubexplosionsfähigen Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten (BRD: VDI 2263. Andere Länder: Nationale Bestimmungen beachten).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Trocken und kühl im Originalgebinde lagern. Bei Abfüllvorgängen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerklasse: 11 Brennbare Feststoffe.
Lagerstabilität: Lagerzeit: 60 Monate.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nicht ermittelt.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Spezifische Endanwendungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Nicht anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden.

Atemschutz: Staubmaske mit Partikelfilter.
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen z. B. aus PVC oder Nitrilkautschuk. Bei Kontamination sind die Schutzhandschuhe sofort zu wechseln.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.
Körperschutz: Schutzkleidung tragen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Pulver.
Farbe: Rot.
Geruch: Geruchlos.
Schmelzpunkt: Nicht ermittelt.
Siedepunkt: Nicht ermittelt.

Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht ermittelt.
Entzündlichkeit:	Nicht ermittelt.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht ermittelt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht ermittelt.
Dampfdruck:	Nicht ermittelt.
Dichte:	Nicht ermittelt.
Löslichkeit in Wasser:	50 g/l (25 °C).
pH-Wert:	4,0 – 4,5 (100 g/l) Wasser.
n-Oktanol/Wasser-Verteilungs- koeffizient (log Pow):	Nicht ermittelt.
Viskosität (dynamisch):	Nicht ermittelt.
Viskosität (kinematisch):	Nicht ermittelt.
Viskosität (Auslaufzeit):	Nicht ermittelt.
Schlagempfindlichkeit:	Nicht schlagempfindlich.

9.2 Sonstige Angaben

Brennzahl:	BZ3 Örtliches Brennen ohne Ausbreitung.
Staubexplosionsklasse:	Nicht ermittelt.
Schüttdichte:	620 – 760 kg/m ³ .
Weiter Angaben (phys.-chem.):	Nicht erforderlich.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung: Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit Staubexplosionsfähigkeit zu rechnen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht anwendbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Nicht erforderlich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht anwendbar.

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität: LD₅₀ 1.600 mg/kg (Ratte).

Akute inhalative Toxizität: Nicht ermittelt.

Akute dermale Toxizität: Nicht ermittelt.

Reizwirkung an der Haut: Nicht reizend (Kaninchen).

Reizwirkung am Auge: Reizend – Gefahr ernster Augenschäden (Kaninchenauge).

Sensibilisierung: Nicht ermittelt.

Toxizität bei wiederholter Verab-
reichung: Nicht ermittelt.

Mutagenität: Nicht ermittelt.

Teratogenität: Nicht erforderlich.

Karzinogenität: Nicht erforderlich.

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:	LC ₅₀ 10 – 100 mg/l (48 h, <i>Leuciscus idus</i>).
Daphnientoxizität:	EC ₅₀ < 1 mg/l (<i>Daphnia magna</i>).
Algentoxizität:	Nicht ermittelt.
Bakterientoxizität:	1 – 10 mg/l.
	Methode: 50 % - Hemmeffekte:
	Testverfahren: Respirationshemmung von Belebtschlammorganismen nach D. Brown et al., <i>Chemosphere</i> , 10(3), 245-261 (1981), entspricht OECD Guideline 209.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko-chemische Eliminierbarkeit:	Nicht ermittelt.
Biologische Abbaubarkeit:	< 10 % Methode: aus den Komponenten abgeschätzt.
Verhalten in Umweltkompartimenten:	Nicht ermittelt.
Organischer Kohlenstoff (DOC):	Nicht ermittelt.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB):	660 mg/g.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅):	ca. 100 mg/g.
Bemerkungen:	Produkt kann mit max. 1,9 % zum AOX-Wert des Abwassers beitragen (DIN 38409). Das Produkt enthält keine Schwermetalle in abwasserrelevanten Konzentrationen. Das Produkt enthält keinen freisetzbaren Stickstoff, der zur Eutrophierung beitragen kann. Das Produkt enthält keine Phosphate oder phosphororganischen Verbindungen.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Nicht ermittelt.
12.4 Mobilität im Boden:	Nicht ermittelt.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht ermittelt.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Nicht ermittelt.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften, z. B. durch Verbrennung in geeigneter Anlage.
Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK):	040216 Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten.
Ungereinigte Verpackung:	Ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR:	UN-Nr.: 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n. a. g. Klasse: 9 PG: III Umweltgefährdend
ADNR:	UN-Nr.: 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n. a. g. Klasse: 9 PG: III Umweltgefährdend
RID:	UN-Nr.: 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n. a. g. Klasse: 9 PG: III Umweltgefährdend
IMDG:	UN-Nr.: 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n. o. s.

IATA_C :	Klasse: 9 PG: III Marine pollutant EmS: F-A, S-F UN-Nr.: 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n. o. s.
IATA_P:	Klasse: 9 PG: III UN-Nr.: 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n. o. s. Klasse: 9 PG: III
ADR:	METHIN-FARBSTOFF
ADNR:	METHIN-FARBSTOFF
RID:	METHIN-FARBSTOFF
IMDG:	METHINE-DYESTUFF
IATA_C:	METHINE-DYESTUFF
IATA_P:	METHINE-DYESTUFF

- 14.1 UN-Nummer: Siehe oben die Einträge bei der jeweiligen Vorschrift.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Siehe oben die Einträge bei der jeweiligen Vorschrift.
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Siehe oben die Einträge bei der jeweiligen Vorschrift.
- 14.4 Verpackungsgruppe: Siehe oben die Einträge bei der jeweiligen Vorschrift.
- 14.5 Umweltgefahren: Siehe oben die Einträge bei der jeweiligen Vorschrift.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Umweltgefährdend.
Gefahr ernster Augenschäden.
Vor Nässe schützen.
Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Kein Transport als Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code vorgesehen für diese Substanz oder Mischung.

15.0 VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole:	Xn Gesundheitsschädlich. N Umweltgefährlich.
Enthält:	C.I. Basic Violet 7.
R 22:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 41:	Gefahr ernster Augenschäden.
R 50/53:	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S 22:	Staub nicht einatmen.
S 26:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 39:	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 61:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
TA Luft:	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 3 – stark wassergefährdend. Anhang 2 der VwVwS (Deutschland) vom 17. Mai 1999.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht ermittelt.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut aller Abkürzungen, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird:

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität: Kat. 4 (oral).
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend: chronische Wirkung der Kategorie 1.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung: irreversible Wirkungen am Auge, Kat 1.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.